

Maren Gag

Impuls zu einer notwendigen Fachdiskussion:

Zur Situation von Geflüchteten mit einer Behinderung – Teilhabe an Bildung sowie Teilhabe am Arbeitsleben

Geflüchtete sowie Personen mit Migrationshintergrund, die eine Behinderung bzw. mit chronischen Erkrankungen zu kämpfen haben, rücken in der Inklusionsdebatte erst allmählich in den Blick. D.h. dieses Handlungsfeld ist bislang ein eher vernachlässigtes Thema. Darauf verweisen der Zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (2017) sowie der Bericht an die Bundesregierung zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2017). Diesen Befund sowie erhebliche Forschungslücken konstatiert ebenfalls die Wissenschaft, jedoch zeigt sich auch, dass in den letzten Jahren einige Studien zum Themenfeld entstanden sind und auch auf praktischer Ebene bundesweit einiges in Gang gekommen ist (vgl. Wansing/Westphal, 2014; Westphal/Wansing, 2019).

Rechtsbenachteiligungen

Geflüchtete mit einer Behinderung, die in der Erstaufnahme bzw. in den Folgeeinrichtungen untergebracht sind, unterliegen meistens erheblichen zusätzlichen Benachteiligungen, weil die Unterkünfte nicht barrierefrei sind und viele (nicht sichtbare) Behinderungen im Verborgenen bleiben. Die Folge ist zudem, dass sie oft keine angemessenen behinderungsspezifischen Sozialleistungen erhalten. Mit der Verabschiedung des sogenannten Migrationspakets im Juni 2019 durch die Bundesgesetzgeber sind zwar sozialrechtlich kleine Verbesserungen geschaffen worden, jedoch sind für manche der Geflüchteten erhebliche Verschlechterungen eingetreten, die die Teilhabe von Geflüchteten mit einer Behinderung noch weiter einschränken (vgl. Weiser, 2019): Sie beziehen sich u.a. auf den verlängerten Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen (AnKER-Zentren) und die Sanktionierungen für die Personengruppe mit ungeklärter Identität. Im Kontext der Teilhabe an (Aus)Bildung und Arbeitsmarkt sind zudem behinderungsspezifische Sozialleistungen wie u.a. der Eingliederungshilfe und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur Sprachförderung relevant. Ohnehin stehen rechtliche Rahmenbedingungen und Verwaltungspraxis häufig im Widerspruch zu den „höherrangigen Rechten“, wie z.B. der UN-Behindertenrechtskonvention oder der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), der mit den negativen Auswirkungen des Migrationspakets noch verstärkt wird.

Handlungsbedarf: Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben - Übergang Schule/Beruf

Neben der unzureichenden Wohnsituation und den lückenhaften Strukturen im Hilfesystem bzw. den systemischen Hürden in diversen Teilhabebereichen werden Aspekte der inklusiven Beschulung und Teilhabe an Bildung/Arbeitsmarkt im Kontext des allgemeinbildenden Schulsystems diskutiert. Während dessen steht dem steigenden Bedarf nach einer inklusiv zu gestaltenden Berufsorientierung nach wie vor ein selektierendes und zugleich segmentiertes Berufsbildungssystem gegenüber (vgl. Thielen, 2018). Somit werden an dieser Schnittstelle soziale Ungleichheiten reproduziert, wovon insbesondere junge Menschen ohne ausreichende

Schulabschlüsse betroffen sind sowie diejenigen, die einen Migrationshintergrund und/oder eine Behinderung haben (ebd.).

Basierend auf Einblicken in die Praxis des regelhaften Bildungssystems von Seiten der IvAF-Netzwerke in den verschiedenen Regionen erscheinen die Befunde zu einem inklusiven Übergangssystem von der Schule in den Beruf, in dem auch die Bedarfe von jungen Geflüchteten mit Beeinträchtigungen angemessen berücksichtigt werden, eher marginal. Lediglich in Hamburg und München sind im Rahmen der Berufsvorbereitung schulische Ansätze zu finden, die diese Gruppe explizit berücksichtigt.¹ Es zeigt sich, dass aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland ohnehin in den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Teilhabe von Geflüchteten an der Berufsvorbereitung bzw. im gesamten Handlungsfeld am Übergang von der Schule in den Beruf existieren. Dies betrifft die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen, Formate sowie die Qualität der Bildungsgänge (vgl. Gag/Goebel/Goetze, 2020). Hierzu bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme bezüglich inklusiver Ansätze in der Berufsvorbereitung in den verschiedenen Bundesländern.

Erste Probleme aus der Praxis

Auch im Rahmen der Arbeit der Netzwerke von IvAF² ist dies bislang auch eher ein Randthema. In Hamburg wird im Netzwerk FLUCHTort Hamburg 5.0 ein Teilprojekt umgesetzt, das sich explizit an Geflüchtete mit einer Behinderung bzw. mit chronischen Erkrankungen richtet – mit Fokus auf Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben.³ Im Vorfeld dazu hat die passage, Hamburg gemeinsam dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. einen Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht entwickelt, der als Download sowie in gedruckter Form für die Beratung zur Verfügung steht (Gag/Weiser, 2020, Bezugsquelle siehe Kasten). Der Zugang zu Leistungen für Migrant/innen und Geflüchtete ist im Schnittpunkt des Aufenthalts- und Behindertenrechts geregelt. Dieser Beratungsleitfaden soll den Einstieg in die Thematik erleichtern und einen Überblick über sozialrechtliche Leistungen für die verschiedenen Migrant/innengruppen ermöglichen. Neben Informationen über die Unterschiede von Aufenthaltspapieren, höherrangigen Rechten sowie Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts geht es um die Leistungsbereiche: Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Soziale Teilhabe sowie Teilhabe an Bildung, Pflege und die Feststellung einer Schwerbehinderung. Zudem werden Hinweise zur Durchsetzung der Rechte der Betroffenen bereitgestellt.

¹ Dies betrifft das Modell der Hamburger „Ausbildungsvorbereitung für Migranten dual & inklusiv (AVM d&i)“, in dem Jugendlichen mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf/mit einer Behinderung beschult werden (vgl. <https://hibb.hamburg.de/schulentwicklung/esf-projekt-avm-dual-inkluisiv/>). Auch mit dem Ansatz von „SchlaU“ – Schule für junge Flüchtlinge in München schließt der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. mit dem Schulkonzept an aktuelle Inklusionsdebatten an und bietet eine gezielte, intensive individuelle Förderung in geschütztem Rahmen und ermöglicht es den jungen Geflüchteten, bereits nach kurzer Zeit in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem einzusteigen, um sich dort zu entfalten (vgl. <https://www.schlau-schule.de/lehrkonzept/so-arbeitet-schlau.html>).

² Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert Netzwerke zur beruflichen Integration von Geflüchteten im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“.

³ Siehe www.fluchtort-hamburg.de

Aus der Praxis sind erste Probleme erkennbar, die hier beispielhaft illustriert werden. Konkret zeigen sich Probleme, die zu Ausschlüssen dieser Zielgruppe führen, u.a. bei der individuellen Prüfung der Voraussetzungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben**:

- In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Betroffene von den Reha-Teams der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Verweis auf den Status „Duldung“ und „Aufenthaltsgestattung“ von Geflüchteten – trotz Beschäftigungserlaubnis - abgewiesen werden und der Zugang zu erforderlichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Maßnahmen, bei denen behinderungssensible Rahmenbedingungen vorgehalten werden, für sie versperrt bleibt.
- Für den Fall, dass eine Beratung durch das Reha-Team bei der BA erfolgt, gibt es bei der Zuweisung zu Maßnahmen nicht selten Probleme, sofern die Laufzeit der Maßnahme die Laufzeit der Aufenthaltspapiere überschreitet.
- Zudem dauern Verfahren zur Feststellung eines Reha-Status zurzeit z.B. in Hamburg 6 Monate.
- Es wird von Fällen berichtet (z.B. aus der Bildungsbegleitung am Übergang Schule/Beruf in Hamburg oder auch aus München), dass Betroffene vom Berufspsychologischen Service als nicht testfähig eingestuft werden, weil sie nicht ausreichend Deutsch sprechen. Hier werden Deutschkenntnisse verlangt, die die Betroffenen überwiegend nicht erwerben konnten, sofern sie nicht aufwachsend das allgemeinbildenden Schulsystem durchlaufen haben, sondern durch den Quereinstieg auf das deutsche Bildungs- und Förderungssystem stoßen. Das hat zur Folge, dass wegen fehlender Deutschkenntnisse der Reha-Status nicht festgestellt und eine entsprechende Förderung nicht initiiert wird.

Somit stellen sich für uns einige inklusionpolitische Fragen, die in einer breiteren Diskussion erörtert werden sollten:

- Welche arbeitspsychologischen Werkzeuge zur Begutachtung stehen zur Verfügung?
- Warum werden Testformate verwendet, die sprachgebunden sind? (s. Beispielaufgaben im Internet)
- Welche Möglichkeiten gibt es, bildgebende Verfahren einzusetzen?
- Was ist der Referenzrahmen bzw. sind die Referenznormen für die Messung von kognitiver Kompetenz bzw. Beeinträchtigung und deren Bewertung in Bezug auf die Zugangsmöglichkeiten zu entsprechenden Fördermaßnahmen?
- Wie kann gewährleistet werden, herauszufinden, ob eine Person kognitiv in der Lage ist, eine Fremdsprache zu erlernen?
- Welche Instrumente stehen in der BA sonst noch zur Verfügung, um eine Diagnose der Ausbildungsreife bzw. Erwerbsfähigkeit von betroffenen Menschen mit einer Behinderung und Zuwanderungsgeschichte festzustellen, in denen eine Eignungsanalyse auch durch betriebliche Erprobung zugrunde gelegt werden kann?

In den fachlichen Weisungen ist die Zuständigkeit der BA als Reha-Träger eindeutig festgelegt (vgl. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014659.pdf). Bei der Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. der EU-Aufnahmerichtlinie zu schutzbedürftigen Personen dürfen nach unserer Ansicht Betroffene nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil

sie nicht ausreichend Deutsch sprechen (oder z.B. auch nicht aufgrund ethnischer Herkunft). Hier stellt sich die Frage, ob bei der Ausübung des Ermessens die Vorgaben der höherrangigen Rechte berücksichtigt wurden.

Zu diesem Themenfeld steht die Fachdiskussion erst am Anfang....deshalb braucht es

- mehr Wissen über Praxis und bestehende Lücken insbesondere im Arbeitsfeld
Übergang Schule/Beruf: zu Problemen, Bedarfen der Zielgruppe, strukturellen Hürden
- einen Erfahrungsaustausch zu Praktiken einer inklusiven zielgruppenadäquaten
Beschulung sowie Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete mit einer Behinderung
bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie zu bestehenden
Diagnostikverfahren an (beruflichen) Schulen
- eine Diskussion über die Gestaltung der Bildungslandschaften in den Regionen:
Grundbildungsangebote sowie angemessene Sprachförderangebote, die alle
Behinderungsformen einschließen, insbesondere für junge Geflüchtete jenseits der
Schulpflicht
- eine Fortbildungsoffensive für Akteure im Regelsystem: Fortbildungsangebote für
Lehrkräfte, Bildungsbegleiter/innen und andere sozialpädagogische Fachkräfte in
diesem Arbeitsfeld; ebenso für die Einrichtungen der Gesundheit/Behinderung.
- einen Abbau rechtlicher Hürden im SGB III (z.B. durch Abschaffung AsylbLG, einen
unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Deutschkursen). In der aktuellen
Reform zum SGB VIII sollte das Thema der Lebenslage dieser vulnerablen Gruppe
der Geflüchteten (und Migrant/innen) mit einer Behinderung aufgegriffen und
mitbedacht werden und Möglichkeiten der Förderung ihrer spezifischen
Unterstützungsbedarfe implementiert werden. Die Reform sollte sich auf alle Kinder
und Jugendlichen mit einer Behinderung beziehen und nicht nur diejenigen mit einer
seelischen Behinderung begünstigen.

Für die Beratungspraxis

Gag, M. & Weiser, B. (2020): Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. 2. Auflage. Hamburg/Osnabrück: passage gGmbH & Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Siehe www.fluchtort-hamburg.de/artikel/news/leitfaden-zur-beratung-von-menschen-mit-einer-behinderung-im-kontext-von-migration-und-flucht/.

Expertise zur Kooperation – Schulungsangebote

Mit der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF) verfolgen derzeit 40 Netzwerke das Ziel, Personen mit einem besonderen Förderbedarf beim Zugang zu Arbeit und

Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. ihre Teilhabechancen an Bildung zu stärken. Dabei liegt der Fokus der Netzwerkarbeit im besonderen Maße auf den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten junger Geflüchteter. Die Netzwerke bieten künftig Schulungen zu Themen an der Schnittstelle Flucht und Behinderung an, insbesondere mit Fokus auf die Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben. Siehe <https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html>

Weitere Bündnispartner für Lobbyarbeit

Das Projekt „Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung“, angesiedelt bei handicap international in Berlin, gibt Impulse für Veränderungen der Strukturen von Aufnahme und Integration von Geflüchteten, um ihre Teilhabe zu verbessern. Das Projekt „Crossroads“ möchte grundlegende Strukturen mit bundesweiter Wirkung in den drei ineinandergreifenden Handlungsfeldern aufbauen: Vernetzung und Interessenvertretung (Advocacy), Schulung und Beratung (Capacity Building) und, als drittes Handlungsfeld, der Bereich Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung (Empowerment). Dabei verstehen wir unsere Arbeit als Ergänzung und Verstärkung bereits etablierter Unterstützungsstrukturen auf lokaler und regionaler Ebene. Vgl. <https://handicap-international.de/de/crossroads/index>

Relevante Literaturhinweise

DIMR Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin.

Engels, D.; Engel, H.; Schmitz, A. (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH/ISG) (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.html.

Farrokhzad, S.; Otten, M.; Zuhr, A.; Ertik, S. (2018): Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung in Köln. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts. Köln: Technology Arts Sciences TH Köln.

Gag, M.; Goebel, S.; Götze, C. (Hrsg.) (2020): „Mind the gap!“ Geflüchtete am Übergang von der Schule in den Beruf – Praxis- und Lösungsansätze der IvAF-Netzwerke. Berlin: BMAS. Im Erscheinen.

Schroeder, J. (2018): Annäherungen an Lebenslagen und Biografien junger Geflüchteter – eine unabdingbare Voraussetzung für eine pädagogische Kommunikation „auf Augenhöhe“.

In: Ders. (Hrsg.). Geflüchtete in der Schule. Vom Krisenmanagement zur nachhaltigen Schulentwicklung. Stuttgart. Kohlhammer. S. 13-36.

Steiner, M. (2020): Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg: Caritasverband.

www.caritasnet.de/export/sites/dicv/.content/.galleries/downloads/behinderung-inklusion/newsletter/Umfrage_zur_Versorgungslage_gefluechteter_Menschen_mit_Behinderung.pdf.

Thielen, M. (2018): Inklusion als Weg und Ziel der Berufsorientierung. Herausforderungen für die Gestaltung inklusiver Übergänge. www.ueberaus.de/wws/inklusion-als-weg-und-ziel-der-berufsorientierung.php. [01.04.2020].

Wansing, G./Westphal, M. (Hrsg.) (2014): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer.

Weiser, B. (2019): Auswirkungen des Migrationspakets auf Geflüchtete mit einer Behinderung. In: Handicap International: Das Migrationspaket und seine Folgen für Menschen mit einer Behinderung. Berlin. www.handicap-international.de/sn_uploads/de/document/Folgen_des_Migrationspaketes_fur_Menschen_mit_Behinderung.pdf.

Weiser, B. (2016): Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Hamburg: passage gGmbH und Universität Hamburg.

Westphal, M.; Wansing, G. (Hrsg.) (2019): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS.

Über Kommentare, Erfahrungen und Anregungen freue ich mich, vielleicht gelingt in diesen Zeiten auch eine digitale Diskussion zum Themenfeld!

Vielen Dank!

Kontakt:

Maren Gag

passage gGmbH

Netzwerkleitung FLUCHTort Hamburg 5.0

Nagelsweg 10, 20097 Hamburg

Tel. +49 40 24192785; Email: maren.gag@passage-hamburg.de (ab Mai 2020 maren.gag@posteo.de)